

Ein wichtiges Instrument gegen rassistische oder andere unberechtigte Übergriffe auf Menschen ist die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in Bezug auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die im öffentlichen Raum stattfindet, wird man angehalten stehenzubleiben und zuzuschauen, um eine Ausweitung des Übergriffes zu verhindern. Es kann somit die Hemmschwelle für Übergriffe auf andere Menschen deutlich erhöht werden. Genauso wird geraten, bei Polizeikontrollen von ausländisch aussehenden Personen nicht weiterzugehen, damit der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten grösser wird, die Kontrolle gesetzeskonform und verhältnismässig durchzuführen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt kann jedoch in begründeten Situationen Personen vorübergehend von einem Ort wegweisen oder fernhalten gemäss Polizeigesetz § 42. Der Sinn und Zweck dieser Kompetenz der Polizei ist es, gefährdete Personen zu schützen und zu ermöglichen, dass die Polizei wie auch die Feuerwehr und andere Rettungskräfte ihre Arbeit verrichten können. Aufgabe dieser Norm ist es aber nicht, die Bürgerinnen und Bürger davon abzuhalten, Polizeikontrollen zu beobachten um unberechtigte Übergriffe zu verhindern. Es besteht die Gefahr, dass dieser Passus im Gesetz dazu missbraucht wird, dieser für die Polizistinnen und Polizisten wohl unbeliebten Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger zu entgehen. Somit können unliebsame Zeugenberichte von vornherein verhindert werden.

Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten erhalten immer wieder Meldungen über polizeiliche Übergriffe wie Beleidigungen, Demütigungen aber auch übermässige Gewaltanwendung. Auch bei der unabhängigen Ombudsstelle Basel-Stadt gehen zunehmend diesbezügliche Beschwerden ein. Es ist jedoch schwierig, den Sachverhalt abzuklären, da sich in den meisten Fällen die Aussagen der Polizei und der Kontrollierten widersprechen. Eine wirkliche Einsicht über tatsächliche polizeiliche Übergriffe kann damit nicht gewonnen werden, zahlenmässige Angaben bleiben widersprüchlich. Die unabhängigen Ombudsstellen, Menschenrechtsorganisationen aber auch die Justiz sind zur Abklärung von Beschwerden gegen polizeiliche Übergriffe auf die Aussagen von Zeuginnen und Zeugen angewiesen. Wenn aber die Polizei sich allfälliger Zeuginnen und Zeugen auf der Strasse durch Wegweisungen erwehrt, sie einschüchtert oder sogar bösst, sind befriedigende Abklärungen unmöglich (vgl. Bericht von Amnesty International: Polizei, Justiz und Menschenrechte, Bern 2007, S. 134).

Auch wenn rassistische Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten selten ausfallen sollten, ist jeder einer zu viel. Solche Übergriffe müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Zukunft der Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei verbessert werden kann. Insbesondere wie verhindert werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger, die Polizeikontrollen beobachten, um sie auf ihre Konformität mit den Menschenrechten zu überprüfen, von der Polizei weggewiesen, verzeigt oder gebüsst werden.

Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Jürg Meyer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Mustafa Atici, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, André Weissen, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Martin Lüchinger